



Datum: 01.08.2020

Infektionsschutzkonzept für den Spielbetrieb mit Zuschauern im Stadion an den Saalewiesen

I. Einleitung

Die Öffnung von Sportanlagen kann erfolgen, wenn die Infektionsschutzregeln für die „Zweite Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“ in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO) sowie der Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten eingehalten werden. Die Einhaltung der Infektionsschutzregeln (§§ 3 und 4) sind in einem schriftlichem Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzkonzept (Infektionsschutzkonzept) gemäß § 5 zu konkretisieren und zu dokumentieren. Das Infektionsschutzkonzept ist von der verantwortlichen Person oder den von ihr Beauftragten vorzuhalten und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Der Verein ist verantwortliche Person, wenn er den Sportbetrieb auf oder in einer Sportanlage organisiert und durchführt unabhängig davon, ob der Sportbetrieb auf einer privaten oder kommunalen Sportanlage stattfindet.

Das Infektionsschutzkonzept gilt für den Spiel- und Wettkampfbetrieb der Mannschaften des FC Saalfeld eV.

Die Grundlage hierfür bilden die Zehn Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes, die Sportartspezifischen Übergangsregeln des DFB, das Konzept des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur schrittweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebes sowie die LSB-Handlungsempfehlungen für die Wiederaufnahme des Vereinssports in Thüringen – jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Gültig ist daneben weiterhin das Infektionsschutzkonzept für den Trainingsbetrieb in der aktuell gültigen Fassung.

II. Verantwortliche Person

Verantwortliche Person gem. § 5 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-Maßnahmenverordnung ist Dirk Gierga, für den Nachwuchs-Bereich, und Frank Lauterbach, für den Erwachsenen-Bereich.



III. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

./.

IV. Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel

Der Wettkampf- und Spielbetrieb der Mannschaften findet im städtischen Stadion „An den Saalewiesen“ statt.

Die zulässige Personenzahl auf der Sportstätte ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und der zur Verfügung stehenden Fläche definiert (Richtwert: 20 Quadratmeter pro Person). Zugelassen werden max. 200 Zuschauer.

V. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

./.

VI. Allgemeine Regeln zur Umsetzung des Infektionsschutzes

(u. a. Gewährleistung des Mindestabstandes, Beschränkung des Publikumsverkehrs, Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach den §§ 3 und 4)

1. Personen, welche folgende Symptome aufweisen, dürfen die Spielstätte nicht betreten:

Husten, Fieber, Durchfall, Übelkeit, Schnupfen, Schwindel, Kurzatmigkeit/Atemnot, Schüttelfrost, Kopfschmerzen.

2. Die Husten- und Nies-Etikette wird beachtet.

3. Während des Spielbetriebes ist der Mindestabstand außerhalb des Spielfeldes einzuhalten.

In den Spielpausen gilt die Einhaltung des Mindestabstandes auch auf dem Spielfeld. Mannschaftsbesprechungen sind im Freien abzuhalten (Mindestabstand 1,5 m).

4. Begrüßungs- und Jubelrituale wie Händeschütteln, Abklatschen oder sonstige körperliche Berührungen sind nicht erlaubt. Spucken und Naseputzen ist auf dem Feld zu vermeiden.

5. Vor Beginn und nach Ende des Trainings/Spiels müssen sich alle Teilnehmer (Sportler und Trainer) die Hände gründlich waschen und/oder desinfizieren.

6. Jeder Spieler nutzt seine eigene (bestenfalls beschriftete) Trinkflasche sowie eigene Handtücher. Vor und nach dem Spiel wird das genutzte Equipment vom Verantwortlichen bzw. dessen Beauftragten desinfiziert.

7. Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten (Anlage A/B). Die allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes sowie Auszüge aus dem Infektionsschutzkonzept werden sichtbar für alle Personen im Stadion ausgehängt.

8. Ausreichend Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher stehen zur Verfügung, genauso wie Einweghandschuhe und Mund-Nasen-Schutz für Erste-Hilfe-Maßnahmen. Hierzu stimmen sich Eigentümer der Sportstätte und der Verein ab.



VII. Durchführung des Spielbetriebes

Umkleiden

Der Zutritt zu den Umkleidebereichen ist nur relevanten Personengruppen (Trainer Spieler, Schiedsrichter und Vereinsfunktionären) gestattet.

Für Heim- und Gastmannschaften sind jeweils min. 2 Kabinen vorzuhalten. Der Aufenthalt in den Kabinen wird auf ein Minimum beschränkt, der Mindestabstand muss eingehalten werden.

Die Anzahl der Spieler, welche die Umkleidebereiche betreten dürfen, wird pro Heim und Gastmannschaft auf max. Anzahl der Spieler zu Spielbeginn + die Anzahl der möglichen Auswechselspielerinnen begrenzt d. h. bei Großfeldmannschaften (11er Mannschaft) max. 18 Spieler.

Der Zu- und Abgang zu den Umkleiden ist zeitlich so zu organisieren, das ein aufeinandertreffen mehrerer Personengruppen in engen Wegen oder Gängen vermieden wird.

Schiedsrichter

Den Schiedsrichtern ist ein geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen, sodass diese auch untereinander die Mindestabstände einhalten können.

Toiletten

Die Anzahl der Personen, die den Toilettenbereich betreten dürfen, ist abhängig von der Raumgröße. Die entsprechende Anzahl wird mittels eines Aushanges veröffentlicht. Grundsätzlich eine Person pro Toilette (m/w).

Trennung Sport- und Gastronomiebereich

Aktiven-Bereich und Gastronomiebereich wird durch das Aufstellen von Hinweisen bzw. Absperrband deutlich voneinander getrennt, um eine Vermischung von Personengruppen zu vermeiden.

Zuschauerbereich

Geregelter Zutritt zum Sportplatz über offizielle Ein- und Ausgänge (Einbahnstraßenregelung). Um die Gesamtpersonenzahl auf dem Sportplatz zu überprüfen (Markierungen helfen bei Abstandshaltung), werden Pfandmarken oder nummerierte Eintrittskarten ausgegeben.

Die Gesamtzuschauerzahl wird auf max. 200 Personen beschränkt.

Im Eingangsbereich wird eine Handdesinfektion zur Verfügung gestellt sowie Hinweisschilder zur dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln angebracht.

Im Eingangs- und Gastronomiebereich helfen Abstandsmarkierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes.

Die Zuschauer können auf der Tribüne sitzen oder hinter der Absperrung stehen. Es wird



auf den Mindestabstand (außer zwischen Angehörigen eines Hausstandes) hingewiesen (ggf. durch Abstandsmarkierungen) und durch Ordner überprüft.

Gastronomiebereich

Der gastronomische Verkauf befindet sich im Freiluftbereich.

Abstandsmarkierungen im Gastronomiebereich helfen bei der Einhaltung des Mindestabstandes.

Sitzmöglichkeiten und Stehtische im Verkaufsbereich werden nicht angeboten. Die Einnahme muss 10 Meter entfernt von der Ausgabestelle erfolgen.

Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Verkaufsflächen.

Das Verkaufspersonal trägt Einmalhandschuhe und sorgt für einen engmaschigen Wechsel.

Getränkebecher werden nach einmaliger Benutzung ausgetauscht.

Zum Schutz des Verkaufspersonals: Anbringen eines Spuckschutzes im Theken- und Gastronomiebereich.

Flächengrößen Sportstätte

Gesamtfläche 36.420 m²

Stadion an den Saalewiesen m ²	
Hauptplatz	7.140
Trainingsplatz	6.325
Kunstrasen	4.770
Tribüne	480
Pflasterfläche	1.380
Stehbereich umlaufend am Hauptplatz	1.500
Schiedsrichter	10
Sanitär 1 Umkleide + Duschen gesamt (alter)	90
Sanitär 2 Umkleide + Duschen gesamt (neu)	87
Toiletten Herren	20
Toiletten Damen	20



VIII. Kontrolle der Regelungen

Die Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen obliegt dem Verein. Der Verantwortliche bzw. dessen Beauftragter überprüft regelmäßig die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln. Bei Zuwiderhandlungen können Hausverbote ausgesprochen werden.

Eine Überprüfung durch den Verantwortlichen bzw. durch den Thüringer Fußballverband kann jederzeit erfolgen. Die Kontrolle erfolgt engmaschig und eventuelles Fehlverhalten wird zur Anzeige gebracht. Die Stadtverwaltung und das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt haben jederzeit das Recht, die Einhaltung der Bedingungen zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Rico Wolfram
(Vorstand FC Saalfeld e.V.)